

# **GOBD ERKLÄRUNG**

GastroSoft Software ist Finanzamt-konform



**GASTROSOFT**



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir mit bestem Gewissen, dass die von uns entwickelte Software "GastroSoft" in der aktuellen Version, den aktuellen Bestimmungen laut GoBD (Ablösung der GDPdU zum 1. Januar 2015) entspricht.

Zusätzlich wurde uns von der Firma Audicon, die eng mit der Finanzbehörde zusammen arbeitet bestätigt, dass die von uns zum Test eingesendeten Daten eines GDPdU Exportes am 20.02.2015 aus der GastroSoft Software im Sinne der GDPdU Beschreibungsstandardkonform sind.

D.h. im Falle einer Finanzprüfung stehen dem Finanzprüfer die Daten über den GDPdU Export aus der GastroSoft-Software in einem für Ihn lesbaren Format zur Verfügung.

Der Steuerpflichtige ist selber dafür verantwortlich, die Software durch regelmäßige Updates Finanzamt-konform zu halten.

Ebenfalls ist der Steuerpflichtige dafür verantwortlich, die Steuer-relevanten Daten durch Backups auf externen Medien für 10 Jahre aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen,

Timur Türel